Studierende(r): Findung einer Themenstellung

Entscheidung, in welcher Sprache die Arbeit angefertigt wird:
→ Sprache der Aufgabenstellung muss daran angepasst werden!
Der Titel der Arbeit muss in deutscher und englischer Sprache vorhanden sein! (englische Masterarbeit nur englisch)

Max. 4 Wochen nach Beginn

Zulassungsbescheinigung und Kopie der unterschriebenen Aufgabenstellung an Sekretariat des Bachelor/Master-Prüfungsausschusses per Hauspost über das Institutssekretariat
BA: an Frau Hofer
MA: an Frau Benoit

Original der unterschriebenen Aufgabenstellung bleibt beim Studierenden

Bachelorarbeit wird im Campus-System angemeldet, Studierende(r) erhält hierzu eine E-Mail

Überprüfung der Daten durch Studierende(n)

Anfertigung der Arbeit (Umfang soll 50 Seiten (BA) bzw. 60 Seiten (MA) nicht überschreiten)

Bearbeitung der Bachelorarbeit mit einem Arbeitsumfang von 12 LP (dies entspricht einer Zeit von 3 Monaten). Maximal darf die Bearbeitungszeit 4 Monate betragen.
Bei Masterarbeiten umfasst die Arbeitszeit 6 Monate.
Ist eine Verlängerung von Nöten, so soll sich die/der Studierende mit dem jeweiligen Prüfungsausschuss in Verbindung setzen

Einbinden der unveränderten Aufgabenstellung und ggf. eines Sperrvermerkes

Unterschriebene Eigenständigkeits-erklärung muss schriftlich enthalten sein

Abgabe der Bachelorarbeit

Exemplar mit Kopie der Aufgabenstellung an Prüfungsausschuss. Abgabedatum entspricht dem dortigen Eintreffen!

Exemplar mit Original der Aufgabenstellung verbleibt beim Aufgabensteller